

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 21.10.2014		
Beratungspunkt	<b>Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2014/15</b>		
Anlagen	4		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-212/3	HA-Ö	02.12.2004
	50-188/5	HA-Ö	08.11.2005
	50-003/06	HA-Ö	24.10.2006
	50-004/07	HA-Ö	23.10.2007
	50-007/08	HA-Ö	14.10.2008
	50-003/09	HA-Ö	20.10.2009
	50-004/10	HA-Ö	26.10.2010
	6-006/11	HA-Ö	25.10.2011
	6-009/12	HA-Ö	23.10.2012
	6-013/13	HA-Ö	22.10.2013

Erläuterungen:**Vorbemerkung:**1. Gesetzliche Regelung:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt gegenüber den Städten und Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden zur Finanzierung der hohen Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land die Zuschüsse direkt den Städten und Gemeinden beziehungsweise hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung der pauschalen Zuweisungen an Städte und Gemeinden erfolgt ausschließlich nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII am Stichtag 1. März eines Jahres maßgebend.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei stellen frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern dar und stehen damit in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis.

Der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umfasst auch Kinder mit Behinderung. Gemäß KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

## 2. Sonstige finanzielle Auswirkungen/Verpflichtungen:

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, deren belegte Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8a KiTaG). Die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs erfolgt in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge.

## 3. Zielsetzung:

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2014 wurde aus der Mitte des Gemeinderates die Frage nach der strategischen Ausrichtung der künftigen Betreuungsangebote gestellt.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung orientiert sich am örtlichen Bedarf. Grundsätzliches Ziel ist es, wie in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt, vielseitige, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Diese werden jeweils nach Möglichkeit (zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, freie Plätze), wie nachfolgend aufgeführt, angepasst.

Von der Stadt Donaueschingen wird die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34% für Kinder unter drei Jahren.

## **Bedarfsplanung:**

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 Absatz 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ fand am 6. Oktober 2014 statt. Hierzu waren alle Kindergartenträger, der Träger der Kindertagesstätte Felix sowie jeweils eine Vertretung der kirchlichen und städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen eingeladen.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges, flexibles Betreuungsangebot besteht (Anlage 1), das sich am Bedarf der Eltern orientiert.

In den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Es stehen seit Jahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist somit nach wie vor erfüllt. Auf die sich ändernden Kinderzahlen wurde beziehungsweise wird jeweils entsprechend reagiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des

Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

### **a) Kindergärten/Kindertagesstätten**

#### Durchgeführte Maßnahmen

In der **Kindertagesstätte Wunderfitz** wurde zum 1. Februar 2014 eine zusätzliche Gruppe („Regenbogengruppe“) mit zunächst 10 Ganztagsplätzen für Kinder über drei Jahren und einer durchgehenden Öffnungszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Schulkindergarten Aufen eingerichtet (ausgelagerte Gruppe der Kindertagesstätte Wunderfitz). Zum 1. Oktober 2014 konnten in dieser Gruppe weitere sechs Plätze eingerichtet werden. In der Regenbogengruppe können somit insgesamt 16 Kinder betreut werden.

Aufgrund rückläufiger Zahlen von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren wurde im **Kindergarten Augenblick** zum 16. Juni 2014 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt. In dieser Gruppe können 15 Kindergartenkinder und fünf Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren aufgenommen werden. Je aufgenommenes Kind im Alter von zwei bis drei Jahren reduziert sich die maximale Gruppengröße von 25 Plätzen um einen Platz.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten wurde in der **Evangelischen Kindertagesstätte Villa Sonnenschein** zum 1. März 2014 eine Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt.

Im **Kindergarten St. Lioba** wurde wegen großer Nachfrage zum 1. September 2014 die bestehende Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt. Gleichzeitig wurde die bestehende Kleingruppe (10 Plätze) mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Kleingruppe mit Regelöffnungszeiten umgewandelt.

Im **Kindergarten St. Ruchtraud** wurden die Öffnungszeiten flexibilisiert. Seit 1. Juli 2014 besteht die Wahlmöglichkeit zur Betreuung von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr (wie bisher) oder von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Öffnungszeiten am Nachmittag bleiben unverändert.

#### Maßnahmenplanung

Nach Auflösung des 110. Infanterieregiments und Abzug der französischen Streitkräfte und dadurch Wegfall des Deutsch-Französischen Betreuungskonzeptes im Deutsch-Französischen Kindergarten wird die ehemalige **Deutsch-Französische Gruppe** künftig als Regelgruppe unter dem Namen **Wirbelwind** geführt. Die Gruppe Wirbelwind wird zum 1. November 2014 aus den bisherigen Räumlichkeiten in der Alemannenstraße 1 ausziehen und ab diesem Zeitpunkt vorübergehend im Obergeschoss der Kindertagesstätte Wunderfitz den Kindergartenbetrieb weiterführen. In diesen Räumlichkeiten wurde bereits von 1997 bis 2005 eine Kindergartengruppe betrieben.

Im **Kindergarten Aasen** ist geplant, ab Anfang 2015 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umzuwandeln. In dieser Gruppe können 15 Kindergartenkinder und fünf Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren aufgenommen werden. Je aufgenommenes Kind im Alter von zwei bis drei Jahren reduziert sich die maximale Gruppengröße von 25 Plätzen um einen Platz.

Um alle Kinder über drei Jahren aufnehmen zu können, ist es erforderlich, bei Einrichtung einer altersgemischten Gruppe zusätzlich eine Kleingruppe zur Aufnahme von zehn Kindern einzurichten.

Der **Naturkindergarten Apfelbäumchen** wird im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins auch weiterhin nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Vertraglich geregelt ist bislang die Zahlung eines städtischen Zuschusses von jährlich 24.031 €. Der Trägerverein hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass aufgrund gestiegener Betriebskosten ein jährliches Defizit entstanden ist, welches im Jahr 2014 nur durch die Unterstützung des Trägervereins ausgeglichen werden kann. Das Defizit beträgt im Jahr 2014 voraussichtlich circa 6.200 €.

Der Trägerverein hat deshalb mit Schreiben vom 5. Oktober 2014 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von 24.031 € auf 30.000 € beantragt (Anlage 4). Es wird vorgeschlagen, diesem Antrag zu entsprechen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über den Antrag zu entscheiden.

## **b) Kleinkindbetreuung**

### Maßnahmenplanung

Die **Kindertagesstätte Felix** bietet insgesamt 20 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, davon zwölf für Kinder aus Donaueschingen. Jeweils vier Plätze stehen für Kinder aus Bräunlingen und Hüfingen zur Verfügung. Dies wird sich zum 1. September 2015 ändern, da die Stadt Bräunlingen ihre vier Betreuungsplätze fristgerecht zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 gekündigt hat. Diese könnten bei Bedarf auch von Kindern aus Donaueschingen oder anderen Wohnortgemeinden belegt werden.

In der **Kindertagesstätte Wunderfitz** sind derzeit 40 Krippenplätze vorhanden. Bei Bedarf kann die fünfte Krippengruppe mit weiteren zehn neuen Plätzen in Betrieb genommen werden. Insgesamt können in der Kinderkrippe der Kindertagesstätte Wunderfitz 50 Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Bei Bedarf von weiteren Krippenplätzen gilt es zu prüfen, ob diese in Absprache mit der Jugendhilfeeinrichtung Mariahof bei der Kindertagesstätte Felix oder bei der Kindertagesstätte Wunderfitz belegt werden.

Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen wird die Aufnahme von jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ermöglicht. In den Kindergärten **Pfiffikus, Aufen, Augenblick, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren und Wolterdingen** stehen somit aktuell 35 Plätze und durch die Einrichtung einer altersgemisch-

ten Gruppe im Kindergarten Aasen voraussichtlich ab Anfang 2015 insgesamt 40 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder zur Verfügung.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (etwa 25 Plätze) aufgenommen.

Im Sinne der Kleinkindbetreuung vermittelt der **Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinder-service e. V. (TaPS e. V.)** zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung 2014/15 können 30 Tagespflegeplätze für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden.

Insgesamt stehen somit derzeit 142 Plätze und ab Anfang 2015 147 Plätze zur Verfügung (Anlage 3). Je nach Bedarf können diese noch erweitert werden.

#### Zusätzliche Betreuungsangebote:

Das Familienzentrum Spatzennest bietet mittwochs von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr (außer in den Schulferien) im Evangelischen Gemeindehaus am Irmapark, Max-Egon-Straße 21 a, mit ehrenamtlichen Helfern eine Betreuung von Kleinkindern an.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen besteht die Möglichkeit zur Bildung von Krabbelgruppen für Kinder ab drei Monaten. Die Babysitterbörse im Mehrgenerationenhaus vermittelt Babysitter an Familien oder Firmen. Ebenso bietet das Mehrgenerationenhaus einen Leihoma-/Leihopa-Service für die Betreuung von Kindern ab null Jahren an.

Plätze für behinderte Kinder werden nach Bedarf und, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen mit nicht behinderten Kindern in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

Über die weitere Entwicklung für die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung wird auf den Jahresbericht 2014 zur nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen.

Dem Kreisjugendamt ist die jährliche Bedarfsplanung nach SGB VIII anzuzeigen. Aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen dem Kreisjugendamt jedoch keine Ausbaukorridore mehr mitgeteilt werden.

#### Es ist festzustellen:

<p>In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen wird dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut. Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ stimmte der Bedarfsplanung für das Jahr 2014/15 zu.</p>
--



Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder unter drei Jahren und Kindergartenkinder – außer den Plätzen des Naturkindergartens Apfelbäumchen – in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
2. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2014/15 wird zugestimmt.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat entsprechend dem Antrag des Trägervereins Naturkindergarten Apfelbäumchen den städtischen Zuschuss ab 1. Januar 2015 von jährlich 24.031 € auf 30.000 € zu erhöhen.
4. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 über die Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Beratung: